



Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschrift für Lieferanten

Helmut Hechinger GmbH & Co. KG

Junkersstraße 4
78056 Villingen-Schwenningen
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 7720-988-0

E-Mail: info@hechinger.de

Telefax: +49 (0) 7720-988-188

Website: www.hechinger.de



Inhalt

Geltungsbereich	3
1 Verpackung / Palettierung	3
2 Kennzeichnungen:	4
3 Versanddokumente:	4
3.1 Lieferschein	4
3.2 Labels:	5
3.2.1 Hauptwarenanhänger (210 x 148 mm):	6
3.2.2 Unterwarenanhänger (210 x 74 mm):	7



Geltungsbereich

Diese Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschrift für Lieferanten regelt die Bedingungen für die Anlieferung von Produkten durch LIEFERANT.

an unsere Werke

Helmut Hechinger GmbH & Co. KG

Junkersstraße 4
78056 Villingen-Schwenningen
DEUTSCHLAND

Helmut Hechinger GmbH & Co. KG

Riesenburgstraße 7
78083 Dauchingen
DEUTSCHLAND

Hechinger Hungary Kft.

Kossuth Lajos u. 77
6060 Tiszakécske
UNGARN

Helmut Hechinger Electromechanics (Pinghu) Co., Ltd

1# Bldg, No.2199 Hongjian Rd
Pinghu City 314200, Zhejiang Prov.
P.R. CHINA

Die hierin enthaltenen Regelungen gelten in Ergänzung zu den mit LIEFERANT getroffenen Vereinbarungen zur Lieferung von Produkten (z.B. Rahmenvertrag“).

LIEFERANT ist für die Qualität seiner Produkte sowie für die Einhaltung der enthaltenen Anforderungen und Regelungen dieser Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschrift verantwortlich.

Abweichungen von oder Ergänzungen zu dieser Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschrift (z.B. um besondere Anforderungen zu berücksichtigen) können bei Bedarf zwischen LIEFERANT und HECHINGER schriftlich vereinbart werden.

1 Verpackung / Palettierung

Es gelten die von der Fa. Hechinger erstellten spezifischen Verpackungsvorschriften. Sollte es keine spezifischen Verpackungsvorschriften vorgegeben sein, so hat der Lieferant geeignete Verpackungen auszuwählen hinsichtlich:

- Sicherheit des Produktes
- Sicherheit bei der Handhabung (keine Gefahren für Personen)
- Schutz von Personen vor dem Inhalt (z.B. bei Gefahrgütern)
- Schutz vor äußeren Einflüssen (Verschmutzung, Nässe)
- Transporttauglichkeit
- Stapelfähigkeit
- Tragfähigkeit bei Kartonagen oder Paletten
- Wirtschaftlichkeit (optimaler Füllgrad, qualitative gerechtfertigte Ausführung).



- Umweltverträglichkeit bezüglich der Entsorgung von Packstoffen. Sortenreine Verpackungen!
- Wiederverwendbare Verpackungen müssen recycelbaren Verpackungen vorgezogen werden.
- Gewichtsbeschränkungen:
 - Kartons bis max. 30 kg
 - Einwegpaletten je nach Tragfähigkeit, max. 500 kg
 - Europaletten max. 1.000 kg
 - Kunststoffpaletten je nach Tragfähigkeit, max. 1.000 kg
 - Gitterboxen je nach Tragfähigkeit, max. 1.000 kg
 - sonstige Packstücke je nach Tragfähigkeit, max. 1.000 kg
- Maßbegrenzungen, wenn keine spezifischen Verpackungsvorschrift oder Ausnahmegenehmigung vorliegt:
 - Abmessungen von Paletten max. 120x80x100 cm
 - Überstände nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung.

2 Kennzeichnungen:

- VDA-Hauptwarenanhänger, Adresslabel, Lieferscheintaschen müssen angebracht sein bei:
 - Kartons auf der Oberseite.
 - Paletten auf der Stirnseite.
- Gefahrgutkennzeichnungen müssen von mindestens einer Schmal- und einer Längsseite erkennbar sein.
- Nicht stapelbare Paletten müssen sowohl an der Seite als auch auf der Oberfläche als solche gekennzeichnet sein.
- Eingeschränkt stapelbare Paletten sind entsprechend zu kennzeichnen (2-fach-Stapelung, 3-fach-Stapelung, usw.)
- Mischpaletten müssen an der Stirnseite als solche gekennzeichnet sein.
- Verschieden Chargen auf einer Palette müssen erkennbar voneinander getrennt sein. Kleinere Chargen sind oben zu packen, damit diese mit vertretbarem Aufwand umgepackt werden können.
- Leerbehälter, Leerkartons o.ä. dürfen zum Auffüllen nur in der oberen Lage eingesetzt werden. Es ist generell Lagenweise vor Stapelweise zu packen!

3 Versanddokumente:

3.1 Lieferschein

Der vom LIEFERANT auszustellende Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name LIEFERANT und Absenderanschrift.
- Die von Hechinger vergebene Lieferanten-Nummer.
- Empfängeranschrift (Empfängerwerk, Abladestelle lt. Bestellung, z.B.: LAB).
- Hechinger-Artikelnummer (Abk.: Art.-Nr.).
- Teile-Index-Nr.
- Dokumenten-Index-Nr.
- Gesamtmenge der Art.-Nr.
- Anzahl & Art der Verpackung (z.B. KLT, Colli, Euro-Paletten).



- Hechinger-Bestellnummer inkl. Position.
- Chargennummer und gegebenenfalls Mindesthaltbarkeitsdatum (Abk.: MHD).
- Getrennte Aufführung verschiedener Chargen.

3.2 Labels:

Nach VDA Regeln sind folgende Standards für Automobilindustrie und deren Zulieferer festgelegt.

Label nach VDA 4902 sind Standard in Europa (ODETTE), USA und Kanada (AIAG) und können für alle internationalen Lieferketten eingesetzt werden.

Hauptverpackung unter Berücksichtigung folgender Struktur

- Hauptverpackung : Palette, Gitterbox
- Sekundäre Verpackung : KLT, Karton, Tray

Nachfolgend sind diese zwei Varianten beschrieben und einzusetzen:

Hauptwarenanhänger für Hauptverpackung (Palette, Gitterbox)

- Klebende Label auf Folien oder Kartonage, auf KLT Anbringung mit ablösbaren Klebepunkten
- Weißer Hintergrund, Größe 210 x 148 mm auf Folien.
- Das Etikett muss an der Stirnseite angebracht sein.
- Der Inhalt des Etikettes muss in "Arial" oder in ähnlicher Schriftart gedruckt werden.
- Der Druck muss in schwarz sein.
- Handschriftliche Einträge / Änderungen sind nicht zulässig.
- Details siehe unten (Beispiel Label).

Sekundäre Etiketten (Unterwarenanhänger) für KLT, Karton, Tray

- Klebende Label auf Kartonage, auf KLT Anbringung in einem Steckkartenfach oder Befestigung mit ablösbaren Klebepunkten.
- Das Label weißer Hintergrund, Größe 210 x 74 mm
- Es muss an der Vorderseite, bzw. Stirnseite eines jeden KLT platziert werden.
- Der Inhalt des Etikettes muss in "Arial" oder in ähnlicher Schriftart gedruckt werden.
- Der Druck muss in schwarz sein.
- Handschriftliche Einträge / Änderungen sind nicht zulässig.

Details auf den nächsten Seiten (Beispiel Label)



3.2.1 Hauptwarenanhänger (210 x 148 mm):

(1) Empfänger Helmut Hechinger G D 78056 VS-Schwenn.		(2) Abladest.,Lagerort/Verwendungsschl. Helmut Hec WE	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 88888888		(4) Lieferanten-Adresse (Werk,Plz,Ort) Musterlieferant	
[Barcode]		(5) Gewicht Netto 160	(6) Gewicht Brutto 200
(8) Sach-Nr. Kunde(P) 222222A		(7) Anzahl 1	
[Barcode]			
(9) Menge(Q) 20000		(10) Benennung Musterteil	
[Barcode]		(11) Sach-Nr. Lieferant(30S) BBBBBBB	
(12) Lieferanten-Nr.(V) 20000000		[Barcode]	
[Barcode]		(13) Vers. Datum D180615	(14) Änderungsstand C
(15) Packstück-Nr. (M)		(16) Chargen-Nr.(H) 12345	
[Barcode]		[Barcode]	

Abbildung 1: Hauptwarenanhänger für die Hauptverpackung (Palette, Gitterbox). Die Inhalte sind lediglich Beispieldaten.

Felddefinitionen für den Warenanhänger: Kann- / Mussfelder:

Feld-Nr.	Feldname / Datenelement	Muss	Kann	Barcode
1	Warenempfänger	X		Nein
2	Abladestelle	X		Nein
3	Lieferschein - Nummer (N)	X		Ja
4	Lieferantenanschrift kurz	X		Nein
5	Gewicht Netto		X	Nein
6	Gewicht Brutto		X	Nein
7	Anzahl Packstücke	X		Nein
8	Kundenteilenummer (P)	X		Ja
9	Füllmenge (Q)	X		Ja
10	Artikel-Bezeichnung	X		Nein
11	Lieferantenteilenummer (30S)		X	Ja
12	Lieferanten - Nummer (V)	X		Ja
13	Datum der Lieferung	X		Nein
14	Änderungsstand Konstruktion (2P)	X		Ja
15	Packstück-Nummer (S)	X		Ja
16	Chargen-Nummer (H)	X		Ja



Felder und Barcode Beschreibung: Hauptwarenanhänger

Die Packstücknummer (siehe Beispiel Feld 15 in Abb. 1) ist numerisch, sie identifiziert das Packstück eindeutig innerhalb eines Jahres. Sie wird pro Packstück vom LIEFERANT vergeben und sollte nur einmal pro Jahr verwendet werden.

Kennungen S, M oder G sind wie folgt.

- (S) Packstücke ohne Unterverpackung.
- (M) Sachnummernreine Ladeinheit.
- (G) Misch –Ladeinheit/-Palette.

3.2.2 Unterwarenanhänger (210 x 74 mm):

(1) Warenempfänger Helmut Hechingen G D 78056 VS-Schwenn	(2) Abladest./Lagerort/Verwendungsschl. Helmut Hec WE	(3) Lieferschein-Nr. (N) 88888888
(8) Sach-Nr. Kunde(P) 222222A 		
(9) Füllmenge(Q) 5000 	(10) Bezeichnung, Lieferung, Leistung Musterteil	
(12) Lieferanten-Nr.(V) 20000000 	(11) Sach-Nr. Lieferant(30S) BBBBBBB	
(15) Packstück-Nr. (S) 	(13) Datum D180615	(14) Änderungsstand Konstruktion C
	(16) Chargen-Nr.(H) 12345 	

Abbildung 2: Unterwarenanhänger (sekundäres Etikett) für die Unterverpackung (KLT, Karton, Tray). Die Inhalte sind lediglich Beispieldaten.